

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV

Für nachfolgende Entnahmestellen werden individuelle Netzentgelte, die sich an den individuell zurechenbaren Kosten der singulär genutzten Betriebsmittel der entsprechenden Netz- oder Umspannebene unter Beachtung der in § 4 StromNEV dargelegten Grundsätze orientieren, nach § 19 Abs. 3 StromNEV festgelegt. Im Übrigen werden die Entnahmestellen bezüglich ihres Entgeltes so gestellt, als seien sie direkt an die vorgelagerte Netz- oder Umspannebene angeschlossen.

Marktlokations-ID	Individuelles Netzentgelt netto
10091119794	31.782,38 EUR/Jahr

Umsatzsteuer

Das jeweilige individuelle Netzentgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Die o. g. Veröffentlichung erfolgt gemäß § 27 Abs. 1 StromNEV.